

"Umstellung des Eigenanteils der Eltern am Essengeld in den Kitas in Euro"

Paragrafen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat in ihrer Sitzung am 28.11.2001 die vorstehende "Umstellung des Eigenanteils der Eltern am Essengeld in den Kitas in Euro" beschlossen.

Der Eigenanteil der Eltern am Essengeld in Kindertagesstätten beträgt ab 01. 01. 2002:

1,18 EUR für Kinder ab 0 Jahren bis zum Schuleintritt,

1,59 EUR für Hortkinder.

Der Beschluss tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Cottbus, 04.12.2001

gez. Siegfried Kretzsch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Cottbus, 04.12.2001

gez. Waldemar Kleinschmidt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

"Umstellung des Eigenanteils der Eltern am Essengeld in den Kitas in Euro"

Der vorstehende Beschluss vom 28.11.2001 wird hiermit gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der "Umstellung des Eigenanteils der Eltern am Essengeld in den Kitas in Euro" unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Umstellung gegenüber der Stadt Cottbus unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der "Umstellung des Eigenanteils der Eltern am Essengeld in den Kitas in Euro" verletzt worden sind.

Cottbus, 04.12.2001

gez. Kleinschmidt
Oberbürgermeister